

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt (BP-Nr. 6916-21)

**Bauherr:** Anni Lange und David Kodz, Rötibodenholzstrasse 17, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: Rychener Partner AG, Friedensweg 9, 8810 Horgen

Umbau bei Reiheneinfamilienhaus, Anbau Abstellraum,  
Sitzplatzergänzung  
Kat.-Nr. WE13559  
Rötibodenholzstrasse 17, 8820 Wädenswil  
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 16. Juli 2021

Ende öffentliche Auflage am 5. August 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 6. Juli 2021

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen